

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Christian Jutzler

0761/201-4582

21.11.2013

Betreff:

Nahverkehrsplan (NVP) 2014-2017 für das Verbandsgebiet des ZRF

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	20.11.2013		X	X	
VV	11.12.2013	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Sachstand zum Verfahren und zur Fortschreibung des NVP gemäß der DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2013.007.1 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt den NVP 2014-2017 für das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) gemäß der beigefügten Anlage.**
- 3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, den NVP 2014-2017 beim Regierungspräsidium anzuzeigen und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vorzulegen.**

Anlagen:

Entwurf des Nahverkehrsplans (NVP) 2014-2017 des ZRF vom Oktober 2013

Begründung

1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) in einem reduzierten, aber bedarfsgerechten Umfang für die Jahre 2014 - 2017 beauftragt (Drucksache ZRF-bA/VV 2012.006). Wie auch in der Verbandsversammlung am 02.10.2013 von der Verwaltung nochmals dargestellt, besteht weiterhin keine abschließende Klarheit über die zukünftige Angebotsstruktur im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Solange aber diese Klarheit fehlt, ist auch eine vollständige Überplanung und ggf. Anpassung der Regionalbuslinien nicht sinnvoll.

Mit den beauftragten Gutachtern wurde folgende inhaltliche Aufgabenstellung vereinbart:

- Feststellung, welche Maßnahmen des NVP 2004 - 2008 umgesetzt wurden
- Ermittlung des Anpassungsbedarfs des NVP im Hinblick auf das aktuelle Linien- und Fahrplanangebot
- Maßnahmenplanungen unter Berücksichtigung der erfolgten bzw. im Planungszeitraum anstehenden Projekte der Breisgau-S-Bahn
- Aktualisierung der Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs soweit angezeigt
- Aussagen über das weitere Vorgehen, um eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen

In der Verbandsversammlung am 19.06.2013 wurde auf der Grundlage dieser inhaltlichen Aufgabenstellung die Konzeption des NVP 2014 – 2017 in den Grundzügen bereits vorgestellt.

2. Sachstand zur Fortschreibung des NVP

Von den Gutachtern wurde dann ein Anhörungsentwurf erarbeitet, der bereits alle o.g. inhaltlichen Anforderungen umfasste. Dieser Entwurf wurde wie geplant im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens den Trägern öffentlicher Belange vor der Sommerpause zur Stellungnahme zugesandt.

Nach Ablauf der Rückmeldungsfrist lagen der Verwaltung 51 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit circa 176 Hinweisen vor.

Nach Auswertung der vorliegenden Rückmeldungen ist grundsätzlich festzustellen, dass sowohl die inhaltliche Begrenzung der Fortschreibung als auch das einstufige Beteiligungsverfahren von den Trägern öffentlicher Belange nachvollzogen werden konnte.

Die Aufnahme konkreter Prüfaufträge für Fragestellungen, die nicht im Rahmen der Fortschreibung geklärt werden konnten, fand ebenfalls Zustimmung.

So ist z.B. positiv hervorzuheben, dass der Vorschlag die Aufgabenstellung Barrierefreiheit während des Fortschreibungszeitraums im Prozess mit allen Beteiligten voran zu bringen auch von den Behindertenvertretern akzeptiert wurde.

Die Vielzahl der Detailhinweise wurden von den Gutachtern in Abstimmung mit der Verwaltung Kategorien zugeordnet. Dieses Vorgehen und die Kategorien entsprechen dem bereits bei der letzten Fortschreibung praktizierten Vorgehen.

Auch wenn keine Handlungsspielräume bestehen zusätzliche Angebotsverbesserungen über den NVP zu verankern, bilden die gesammelten Hinweise und Anregungen eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit des ZRF. Entweder werden diese in die Abstimmungsgespräche mit den Verkehrsunternehmen, der NVBW oder dem Land eingebracht oder aber bei einer nächsten vollumfänglichen Fortschreibung des NVPs geprüft.

Der vorliegende Entwurf des NVP wurde in der Sitzung des bA am 20.11.2013 erläutert und ohne Änderungen einstimmig der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

3. Weiteres Verfahren

Der VV liegt mit der DRUCKSACHE ZRF-bA/VV 2013.007.1 der vollständige Entwurf des NVP 2014-2017 des ZRF vom Oktober 2013 zur Beschlussfassung vor (siehe Anlage).

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der NVP dem Regierungspräsidium bis 31.12.2013 vorgelegt und danach in der Geschäftsstelle des ZRF ausgelegt, so dass die Bevölkerung Einsicht nehmen kann.

Der vollständige Nahverkehrsplan einschließlich der Tabellenwerke und Grafiken wird außerdem auf der Homepage des ZRF zum Download bereitgestellt und als CD-ROM den Gemeinden in der Region sowie den weiteren Beteiligten des schriftlichen Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt.

**Bearbeitet von
Christian Jutzler**

-Verwaltung ZRF-